

Eckart Rüsçh

## **Das Denkmal zwischen Originalsubstanz und immateriellen Werten. Ein Vorschlag für die Praktische Denkmalpflege<sup>1</sup>**

Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 2):  
«Das Denkmal zwischen Originalsubstanz und immateriellen Werten. Auf der Suche  
nach einer anderen Denkmalpflege«, Hundisburg, 16. November 2002

Der in dieser Tagung auf dem Prüfstand stehende geschichts-wissenschaftliche Denkmalbegriff ist bisher in der Praxis des Denkmal-Umgangs fast nie konsequent umzusetzen gewesen. Orthodoxe Denkmalpfleger haben immer die Verantwortung dafür abgelehnt, dass die bei der Denkmal-Erfassung verpönte Klassifizierung und Kategorisierung der Denkmale regelmäßig später in der sogenannten Praktischen Denkmalpflege nachgeholt wird, also gewissermaßen durch die Hintertüre. Wir alle wissen, dass das, was es nach der reinen Lehre gar nicht geben dürfte, im bunten Leben der Denkmalpraxis Alltag ist. Da treffen wir einerseits auf Denkmale, denen man sich intensiv widmet und deren Originalsubstanz man konservatorisch wie ein rohes Ei hütet. Auf der anderen Seite sehen wir zahllose Denkmale, die zu einem Großteil erneuert werden oder bei denen man die Rekonstruktion bestimmter Erscheinungsbilder angestrebt hat. Sogar beim einzelnen Denkmal selbst wird sortiert und unterschieden: Das Äußere ist wichtiger als das Innere. Von den Fassaden ist am wichtigsten die öffentlich einsehbare Straßenseite. Und das Ursprüngliche ist wichtiger als spätere Veränderungen. Das alles sind regelmäßig keine fachlich begründeten Wertungen, sondern ad hoc entschiedene Rückzugspositionen, die alles andere sind, nur nicht streng konservatorisch im Sinne des historischen Zeugniswertes.

Solche Kompromiss-Entscheidungen haben durch die Bank keinen gemeinsamen Maßstab; viele sind mehr oder weniger Willkür und Zufall. Und jedes Mal fällt den Sensibleren unter den Beteiligten der enorme Widerspruch auf, der sich zu der theoretisch immer hoch gehaltenen Fundamental-Position des gleichwertigen Einheits-Denkmal aufbaut, das mit seinem historischen Zeugniswert unbedingten Substanz-Erhalt verlangt.

Denkmale sind aber kein Einerlei, sondern sehr ver-

schieden. Mein heutiger Vorschlag plädiert für eine systematische Differenzierung. Ich möchte die Denkmale in mehrere verschiedene Funktions-Gruppen unterscheiden und dazu passend, verschiedene Methoden des Umgangs mit den Denkmalen definieren.

Bevor ich zu meinem Vorschlag eines anderen Umgangs mit den Denkmalen komme, muss ich zwei theoretische Gedanken ausbreiten. Sie sind Grundlage und Begründung meines Vorschlags gleichermaßen. In der ersten Vorüberlegung möchte ich den abstrakten Begriff «Denkmal» in drei Faktoren zerlegen. Deren getrennte Betrachtung ist hilfreich beim Verständnis und bei der Unterscheidung von Denkmalen. Es sind die drei Faktoren «symbolische Bedeutung», «Bildhaftigkeit» und «Originalsubstanz», die gewissermaßen ein Kräfte-dreieck darstellen (Abb. 1). In diesem Spannungsfeld werden die Denkmale von uns Menschen gesetzt. Die Verortung der Denkmale innerhalb des Kräfte-dreiecks, d.h. die Nähe bzw. Ferne zu den drei Eckpunkten, entspricht genau den Anteilen der Faktoren. Dazu ein paar Beispiele, um zu verdeutlichen, wie es gemeint ist.

Es gibt Denkmale, die vor allem durch ihre symbolische Bedeutung funktionieren. Ein typisches Beispiel ist Stonehenge in Südengland: mehrfach ergänzt, umgestellt, erneuert und dennoch unverändert bedeutsam geblieben, als Symbol für geheimnisvoll-archaische Riten in vorgeschichtlicher Zeit.

Oder denken Sie an Gegenstände, die ihre Denkmalwürdigkeit nur erlangt haben, weil sie zufällig mit einer bedeutsamen Begebenheit in Berührung kamen. Etwa die «Schillerbank» im Weimarer Ilmpark, wo der Dichter angeblich geruht haben soll. Das genaue Aussehen und der originale Standort der Schillerbank sind unterdessen eher Nebensache geworden. Das Denkmal funktioniert vor allem in seiner symbolischen Stellver-

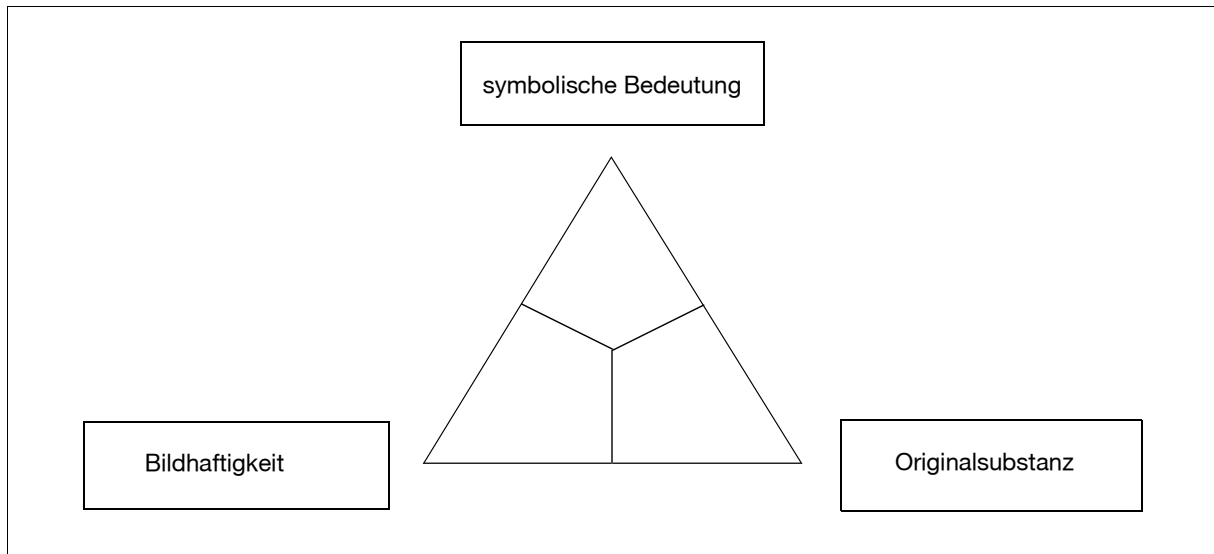


Abb.1: Kräfte dreieck des Denkmalbegriffs, Grafik: Eckart Rüsich.

treter-Funktion für den berühmten Dichter.<sup>2</sup>

Das Kasino einer in den 1930er Jahren errichteten Kaserne hat nur deswegen Bedeutung erlangt hat, weil hier in Karlshorst am 8. Mai 1945 die bedingungslose Kapitulation Deutschlands vor den vier Siegermächten unterzeichnet wurde. Der Saal an sich ist unbedeutend; wichtig ist die symbolische Verortung eines Datums in der deutschen Geschichte.

Die zweite Gruppe von Denkmälern funktioniert durch ihre Bildhaftigkeit. Bildhaftigkeit wirkt in verschiedener Weise. Zunächst natürlich als optischer Eindruck, wobei für unseren Zusammenhang vor allem gestalterisch ansprechende Bildeindrücke von Fassaden und Oberflächen wichtig sind. Auf Abbildung 2 sehen Sie, dass wesentliche architektonisch-gestalterische Merkmale der Gartenfassade von Schloss Hundisburg sogar bereits im zweidimensionalen Bild erfahrbar sind, nämlich Kör-



Abb.2: Schloss Hundisburg, Foto: Eckart Rüsich.

perhaftigkeit, Proportionen, Stilistik usw.

Für uns Denkmalpfleger sind außerdem die bildhaften Kategorien Städtebau und Farbe wichtig. Abbildung 3 zeigt einen Blick in die städtebaulich markante Siedlung Grüngürtel in Düren, die aus den 1920er Jahren stammt. Wesentlich sind hier das regelhafte Erscheinungsbild und die Raumbildungen. Städtebau ist bildhaft; er ergibt sich nicht aus den Gebäuden selbst, sondern aus den straßen- und platzbildenden Raumbeziehungen zwischen den Gebäuden. In Abbildung 4 erkennen Sie die frisch rekonstruierte Fassaden-Farbigekeit in der Magdeburger Otto-Richter-Straße, die auf einen Farbentwurf von Bruno Taut und Carl Krayl zurückgeht. Die zugrundeliegenden Jugendstilfassaden sind unbedeutend. Herausragend ist das fünf Jahre nach der



Abb.3: Düren, Siedlung Grüngürtel.



Abb.4: Magdeburg, Otto-Richter-Straße, Foto: Eckart Rüsich.

Erbauung darüber hinweg gezogene, expressionistische Farbkonzept.<sup>3</sup>

Die Denkmale der dritten Gruppe schließlich funktionieren vor allem durch ihre Original-Substanz. Als Beispiel zeige ich eine freigelegte Hauswand des 13. Jahrhunderts (Abb. 5), die mit ihren unzähligen Spuren von Bauforschern als höchst aussagekräftige wissenschaftliche Quelle genutzt werden kann.

Manchmal kann sogar die natur-wissenschaftliche Untersuchung von originaler Substanz nützlich sein, weil sie Anhaltspunkte für die Baugeschichtsschreibung liefern könnte. Als Stichwort nenne ich nur die dendrochronologische Datierung von Bauhölzern.

Über diesen reinen Forschungs-Aspekt hinaus ist Original-Substanz unverzichtbar, wenn ein bestimmter Gegenstand als urkundenhaftes Belegstück zur Dokumentation eines wichtigen Sachverhaltes benötigt wird. Abbildung 6 zeigt den Krematoriums-Ofen im KZ Dachau, dessen dokumentarische Existenz beweisen soll, dass die Judenvernichtung im Dritten Reich (- von der es unterdessen kaum noch Zeitzeugen gibt -) wirklich stattgefunden hat.

Bei jeder Quelle und jedem Dokument ist die Auswahl das entscheidende Kriterium. Man muss präzise definieren, was wissenschaftlich oder dokumentarisch



Abb.5: Erfurt, Michaelisstraße 30, Foto: Eckart Rüsich.

wichtig sein soll. Denn Sie alle wissen, dass der Positivismus der Wissenschaften zu einem Werteverfall führen kann. Kritisch ist vor allem, dass Wissenschaftler dazu neigen, ihre Spezialinteressen als unverzichtbares Kulturgut überzubewerten. Da kann es dann schon geschehen, dass irgendeine baukonstruktive Besonderheit zur Unterschützstellung eines ganzen Gebäudes führt, weil sie nur hier erhalten ist und einen bestimmten Abschnitt innerhalb der Baukonstruktions-Entwicklung repräsentiert.

Wichtig ist mir nun der Blick auf eine bestimmte Eigenschaft der drei Faktoren des Krätedreiecks. Ich meine ihre jeweilige Substanz-Abhängigkeit, wobei ich zunächst nicht die Abhängigkeit von Original-Substanz meine. Die Faktoren «symbolische Bedeutung» und «Bildhaftigkeit» sind genau genommen immateriell. Ihre Wirkung entfalten sie durch Rezeption. Realität werden diese beiden Faktoren erst als ideelle oder bildliche Vorstellung in unserem Kopf. Zwar beziehen sich die Symbole und Bilder auf materielle Gegenstände, doch müssen wir klar sehen, dass die jeweilige Wirkung immer auch von guten Kopien erzeugt werden könnte. Die



Abb.6: Krematorium im KZ Dachau, Foto: Archiv Eckart Rüsich.

Faktoren «Symbolik» und «Bildhaftigkeit» sind letztlich un-abhängig von einer bestimmten Substanz. Im Prinzip sind solche Gegenstände sogar austauschbar.

Dass die Faktoren «symbolische Bedeutung» und «Bildhaftigkeit» tatsächlich un-abhängig von Original-Substanz sind, beweisen wirksame Beispiele: Sie alle kennen symbolische Bedeutungen, die ohne Funktionsverluste wieder aufblühen konnten, nachdem sie auf vollkommen erneuerte Substanz übertragen worden sind. Typisch dafür sind die Geburtshäuser großer Schriftsteller, die nach Totalzerstörungen im Zweiten Weltkrieg wiederaufgebaut wurden. In Abbildung 7 sehen Sie Goethes Geburtshaus in Frankfurt am Main von 1951.<sup>4</sup>

Und Sie kennen alle das Phänomen, dass auch bestimmte Bild-Wirkungen ohne Funktionsverluste wiederhergestellt werden können. Am bekanntesten sind wieder gewonnene Wahrzeichen. In Abbildung 8 sehen Sie den Campanile von San Marco in Venedig, der keineswegs aus dem 16.Jahrhundert stammt. Was wir hier sehen, ist Baujahr 1912 und das Ergebnis einer Totalrekonstruktion des äußeren Erscheinungsbilds, nachdem das Wahrzeichen zehn Jahre zuvor baufällig eingestürzt war.<sup>5</sup> Manchmal kann ein Gutteil der ehemals wirksamen Bildhaftigkeit schon durch Wiederholung von nur einzelnen Motiven wiedergewonnen werden. Ein Beispiel ist der bis 1961 in ähnlichen Bauformen wieder aufgebaute Prinzipalmarkt in Münster, wo es genügt hatte, im lokaltypischen Sandstein die altbekannten Giebel-Umrisse und die heimeligen Laubengänge zu rekonstruieren, um ein vertrautes Wahrzeichen wieder zu gewinnen.

Nur der dritte Faktor aus dem Kräftedreieck, die «Originalsubstanz», ist zwingend auf eine besondere mate-



Abb.7: Goethes Geburtshaus in Frankfurt am Main, Foto: Archiv Eckart Rüsich.

rielle Qualität angewiesen, ohne die er nicht funktionieren kann. Original-Substanz muss den Anspruch des Zeugniswertes erfüllen, der gewissermaßen eine Versicherung ist für die Echtheit des Gegenstandes. Original-Substanz bürgt dafür, dass dieser spezielle Gegenstand auch tatsächlich und unverfälscht aus der einen bestimmten, geschichtlich bedeutsamen, alten Zeit ist.

Innerhalb des Kräftedreiecks unterscheidet sich die Originalsubstanz von den Faktoren «Symbolik» und «Bildhaftigkeit» auch dadurch, dass sie selbst keine Wirksamkeit entfaltet. Ihre eigentliche Qualität ist eine andere: Sie bietet wissenschaftliche Möglichkeiten. Das ganz spezielle Potenzial von historischer Originalsubstanz kennen alle, die erfahren haben, was bestimmte Fachleute für interessante Informationen aus Bauuntersuchungen ableiten können.

Soweit zu den drei Faktoren des Denkmalbegriffs. Die zweite theoretische Vorüberlegung zielt auf die unterschiedlichen Funktionen der Denkmale. Sie steht ge-





Abb.8: Campanile in Venedig, Foto: Archiv Eckart Rüsich.

wissermaßen unter der Sinnfrage: «Wozu überhaupt Denkmale?» Wir müssen uns klarmachen, dass Denkmale niemals Selbstzweck sind. Denkmale fallen nicht vom Himmel herunter; es sind keine Natur-Ereignisse, sondern Kultur-Ereignisse. Denkmale sind Gegenstände, die von uns Menschen ausgewählt und mit ganz bestimmten Zielvorstellungen und Interessen besetzt worden sind und die dadurch erst bedeutend werden. Und wir müssen uns klar machen, dass (- obwohl die etablierte Denkmaltheorie behauptet, dass die Funktion der Denkmale es sei, Zeugnis zu sein für abgeschlossene geschichtliche Tatsachen, -) es doch in Wirklichkeit so ist, dass die Denkmale in sehr unterschiedlicher Weise funktionieren. Das ist übrigens nicht erst so, seit wir in einer pluralistisch strukturierten Gesellschaft leben, aber so ist es unübersehbarer denn je.

Heute fasse ich der Einfachheit halber die wichtigsten Denkmal-Funktionen des kollektiven Gedächtnisses in nur drei Gruppen zusammen (Abb. 9). Die erste Gruppe sieht das Denkmal als bedeutsames Symbol, d.h. als Wahrzeichen oder als Stellvertreter eines ideellen Verbundes.<sup>6</sup> Die zweite Gruppe von Denkmal-Funktionen zielt auf das Denkmal als ästhetischen Gegenstand, d.h. zur Erbauung des Auges und der Sinne; oder gar als Werk der bildenden Kunst. Und die dritte Gruppe der Denkmal-Funktionen sieht das Denkmal als Geschichts-Dokument oder als wissenschaftliche Quelle. Diese drei Denkmal-Funktionen decken die wichtigsten Dimensionen der Erinnerungs-Kultur ab.

Es ist natürlich kein Zufall, dass ich heute drei Gruppen von Denkmal-Funktionen nenne. Wer mich kennt, weiß, dass ich dieses Thema sonst gerne weiter ausdif-

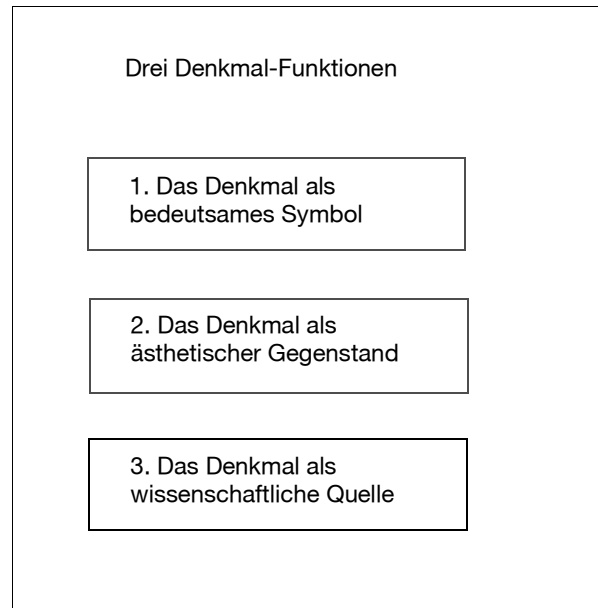


Abb.9: Drei Denkmalfunktionen.

ferenziere.<sup>7</sup> Die Dreiteilung scheint mir in sofern sinnvoll, weil sie genau stellvertretend ist für die Eckpunkte des eingangs beschriebenen Kräftedreiecks (Abb. 10):

Die Denkmal-Funktion Nr. 1 hat innerhalb des Kräftedreiecks ihren Schwerpunkt in der Ecke der symbolischen Bedeutung. Die Denkmal-Funktion Nr. 2, das Ästhetische, ist bildhaft wirksam. Und die Denkmal-Funktion Nr. 3, die als wissenschaftliche Quelle und Dokument, funktioniert über die Original-Substanz.

Ich komme zur Zusammenführung meiner zwei Vorüberlegungen und damit zum eigentlichen Ziel meines Vortrags. Jeder vernünftige praktische Umgang mit Denkmälern hat die Absicht, die Denkmale zum Funktionieren zu bringen. Das heißt darauf hinzuwirken, dass die Denkmale in einer vorbestimmten Bedeutung wirksam oder nutzbar sind. Also muss mit jeder Denkmalsetzung unmittelbar auch geklärt werden, wofür das einzelne Denkmal steht, also was seine wesentliche Aussage und Aufgabe sein soll. Es geht darum, das jeweils anders akzentuierte öffentliche Interesse am Denkmal zu definieren. Ich meine, dass sich Denkmal-Erfassungen künftig nicht mehr auf bloße Beschreibung und geschichtliche Einordnung der Denkmale beschränken dürfen. Eine zentrale Aufgabe wäre die Festlegung der relevanten Denkmal-Funktionen.

Sie ahnen es: Das Ziel heißt Kategorisierung, und zwar durch Zielsetzung. Die Kategorien sind hier jedoch keine Höher- oder Minderwertungen, sondern Zuordnungen zu bestimmten Denkmal-Funktionen. Es sind

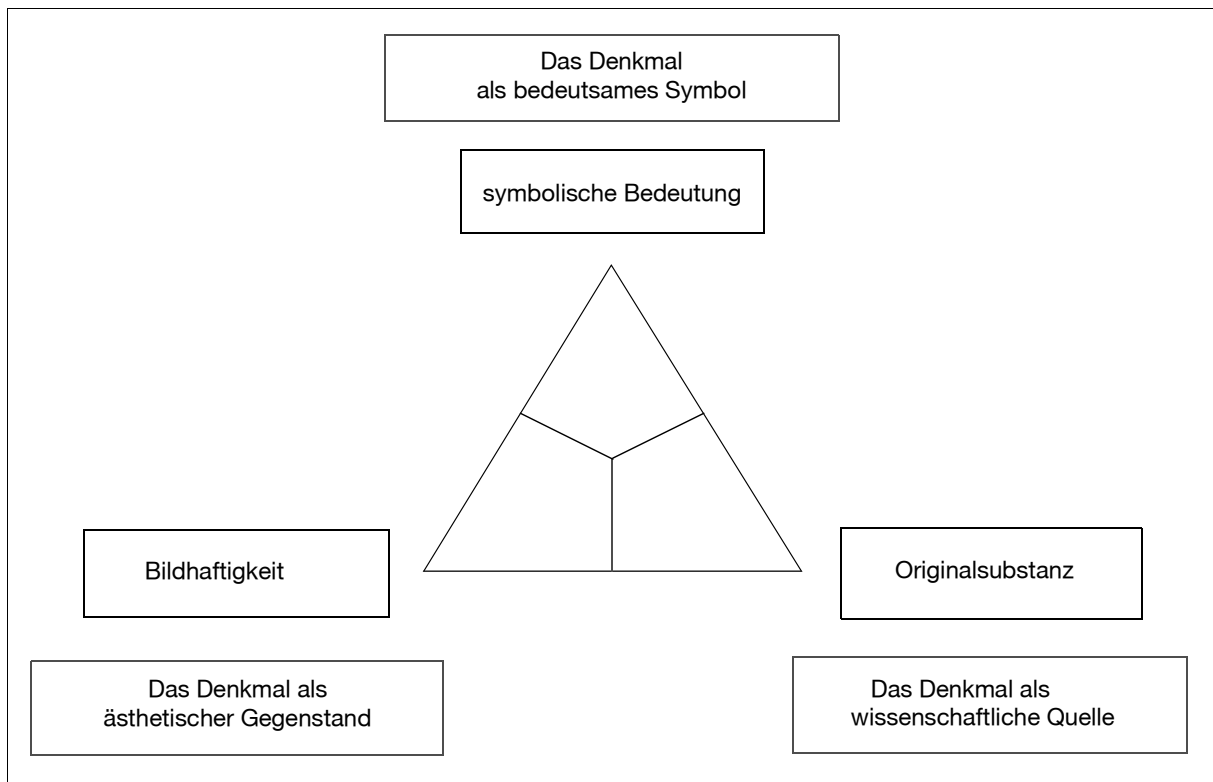


Abb.10: Kräfte dreieck des Denkmalbegriffs / drei Denkmalfunktionen, Grafik: Eckart Rüsich.

verschiedene öffentliche Interessen, die gleichwertig in verschiedene Richtungen zielen.

Mein nächster Gedankenschritt liegt nahe. Aus dem im Rahmen der Denkmalerfassung festgelegten Funktionen folgen automatisch die konkreten Schutzqualitäten der Denkmale (Abb. 11). Schutzqualitäten sind dann feste Anhaltspunkte für die Praktische Denkmalpflege, wo auf Symbolwert, wo auf Bildhaftigkeit oder wo auf Original-Substanz zu achten ist und wo nicht. Im Hinblick auf die bisher völlig undifferenzierte Hochachtung vor der Original-Substanz könnte die Einführung verschiedener Schutzqualitäten wie ein Befreiungsschlag wirken! Es müsste künftig nur noch in denjenigen Fällen auf den maximalen Erhalt von Original-Substanz gedrungen werden, wo den Denkmalen aufgrund spezieller Eigenschaften gezielt die Funktion als wissenschaftliche Quelle zugewiesen worden ist. In allen anderen Fällen reicht es aus, darauf zu achten, die immateriellen Denkmaleigenschaften zu pflegen und zu tradieren. In manchen Fällen wäre dies ihre symbolische Bedeutsamkeit, in den allermeisten Fällen aber die Bildhaftigkeit.

Nachzutragen wären zwei Konkretisierungen. Zunächst: Wie könnte sich mein Vorschlag einer Kategorisierung nach Denkmal-Funktionen und Schutzqualitäten

ten auf die Praxis auswirken?

Am revolutionärsten wäre wohl der Umgang mit den «symbolischen Denkmalen». Eine wichtige Eigenschaft der symbolischen Denkmale ist deren materielle Übertragbarkeit. Wir müssten uns mit dem Gedanken anfreunden, dass symbolische Denkmale in der Regel für Nicht-Gegenständliches stehen, weil sie stellvertretend sind für unsere Haltungen zur Geschichte. Denken Sie an all die Gedenkorte oder an andere gewollte Erinnerungsmale, wie z.B. das Berliner Luftbrücken-Denkmal.

Wäre also das wesentliche Neue an der symbolischen Denkmalkategorie eine Aufweitung des Denkmalbegriffs? Nein, denn eigentlich geht es um die Wiederaufnahme eines lange ausgegrenzten Teils des Denkmalbegriffs. Die breite Öffentlichkeit hatte nie verstanden, warum die Denkmale künstlich in gewollte und ungewollte geteilt worden sind, und warum sich die Denkmalpfleger in den letzten 50 Jahren ausgerechnet nicht für die ureigenen, die gewollten Denkmale zuständig gesehen haben.

Weil es auch bei den gewollten Denkmalen um Haltungen der Gesellschaft zu ihrer Vergangenheit geht, müssten die Denkmalpflege-Institutionen selbstverständlich auch hierfür mit zuständig sein. Ihre Mit-Verantwortung bestünde jedoch nicht in der Sinnstiftung

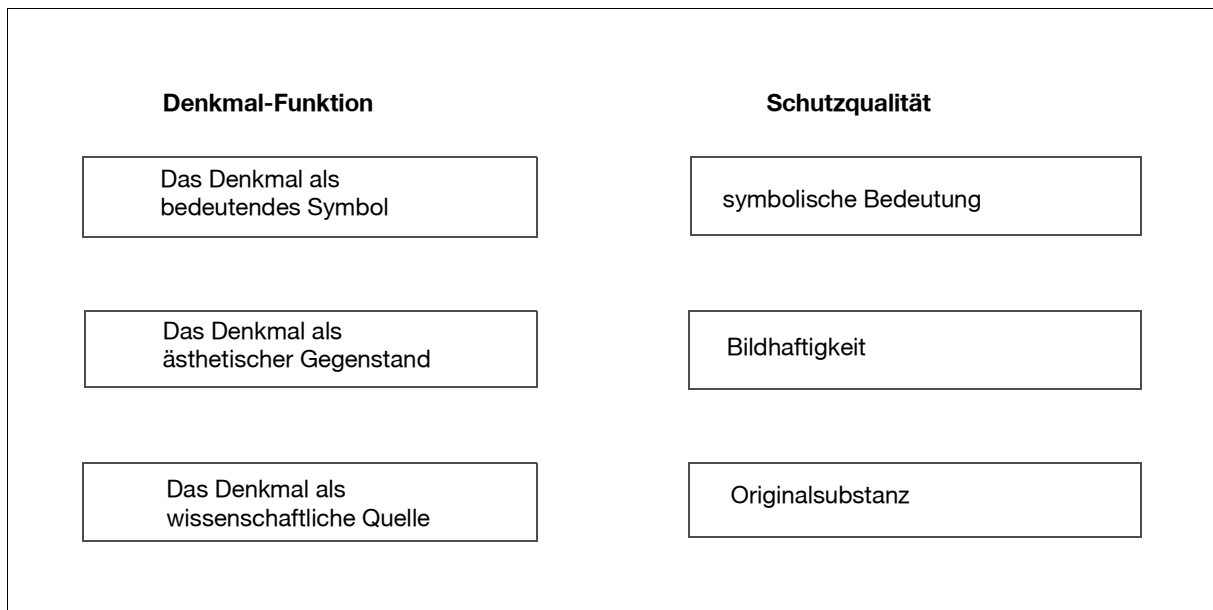


Abb.11: Drei Denkmalfunktionen / drei Schutzqualitäten.

und der Baufinanzierung solcher Denkmale (das muss aus der Gesellschaft heraus geschehen), sondern in der Verwaltung und Pflege.

Bei der zweiten Gruppe, den Denkmalen, die vor allem eine gestalterisch-ästhetische Funktion erfüllen sollen, wird man sich im praktischen Umgang einzig auf eine Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Bildhaftigkeit konzentrieren. Konsequenterweise kann das im Ernstfall auch Abriss und originalgetreuer Nachbau heißen, ohne dass es der Denkmal-Aussage schaden würde. Es kann sogar Rekonstruktion heißen.

Wie genau die Nachbildung sein muss? Gerade so genau, um die definierte Bildwirkung zu erreichen. Man schätze den Anspruch des originalgetreuen Ab- und Nachbildens in der Baudenkmalpflege nicht gering ein. Bei ästhetisch wirkmächtigen und im Detail hochkarätigen Fassaden ist die originalgetreue Nachbildung eine hochanspruchsvolle Angelegenheit.

Die neue Wertschätzung des Bildhaften würde nebenbei zu einer längst überfälligen Rehabilitation der Stadtbildpflege führen, die ein überaus wirksamer Teil der Denkmalpflege sein kann. Sie ist zu Unrecht in Verfall gebracht worden.

Vielleicht lässt sich im Hinblick auf die Bildhaftigkeit auch von Nachbardisziplinen der Baudenkmalpflege lernen. Ich meine die methodisch durchaus anspruchsvolle Gartendenkmalpflege, die ja in wesentlichen Teilen ihres Metiers auch die bildhafte Bewahrung von gartenkünstlerischen Entwurfs-Ideen anstrebt.

Die dritte Denkmal-Gruppe, diejenige mit der wissenschaftlich auswertbaren Original-Substanz hat strikte materielle Konservierung zum Ziel. Denkmale dieser Kategorie müssen als gewissermaßen unberührbare Quellen umsorgt werden. Die Ansprüche sind streng. Zunächst die Ansprüche an die Denkmalerfassung, weil in dieser Kategorie selbstverständlich nur Denkmale sinnvoll sind, deren wissenschaftlicher und dokumentarischer Aussagewert überragend ist. Ausgewählt werden also nur Beispiele, die von hoher Anschaulichkeit und von besonders seltener Vollständigkeit sind. Der strikte konservatorische Umgang mit Quellen hat freilich radikale Folgen für die Nutzbarkeit der Denkmale. All die in unserer heutigen Denkmal-Praxis üblichen Nutzungs-Kompromisse kommen selbstverständlich hier nicht in Frage. Denn was nützt z.B. die Fassade eines gründerzeitlichen Schulgebäudes als Dokument und Geschichtsquelle wirklich, wenn dahinter nicht auch noch die zeittypische, authentische Ausstattung erhalten und erlebbar ist?

Diese Konsequenzen zeigen, dass eine substanzorientierte Denkmalpflege im Grunde genommen viel ernster genommen werden muss, als man bisher zu denken wagt. Es ist doch klar, dass ein wirklich ernst gemeinter wissenschaftlicher Denkmalbegriff nichts anderes als radikale Substanzkonservierung nach sich ziehen kann. Teilweises oder nur eingeschränktes Konservieren taugt nicht und würde das Ziel verunklaren: Denn nur 100%ig authentische Quellen sind zuverlässig

wissenschaftlich zu gebrauchen. Die notwendigen Voraussetzungen einer radikalen Konservierung von wissenschaftlichen Denkmälern liegen damit auf der Hand: Sie müssen den modernen Nutzungen und jeglichem Verschleiß vollkommen entzogen werden. Das heißt Nutzungs-Entzug, und dieser ist in der Regel nur durch Verstaatlichung zu gewährleisten. Allenfalls wird eine äußerst behutsame Museumsnutzung möglich sein. Es wäre hier also die sprichwörtliche Käseglocken-Denkmalpflege angesagt.

Unter dieser strikt konservatorischen Prämisse wird gleichzeitig klar, dass die dritte Denkmalgruppe zahlenmäßig sehr beschränkt bleiben muss. Man kann die notwendigen sehr aufwändigen Konservierungs-Anstrengungen nicht einer unbegrenzten Anzahl von Denkmälern zukommen lassen. Wer bei den Denkmal-Festsetzungen den archivalisch-wissenschaftlichen Denkmalbegriff zu verantworten hat, der wird ihn nur in ausgesuchten wenigen Fällen deklarieren und dann durchsetzen können.

Die Gretchenfrage ist nun: In welchem Umfang ist die Gesellschaft bereit, Denkmäler als wissenschaftliche Quellen nicht nur hinzunehmen, sondern sich auch deren teure Vorratshaltung finanziell zu leisten? Diese Bereitschaft wird man (auch zahlenmäßig) offen aushandeln müssen. Sie wird sehr von den jeweils ökonomischen Möglichkeiten des Staates abhängen. In wohlhabenden Zeiten kann man sich mehr substanz-konservierende Denkmalpflege leisten. In finanziell weniger gut ausgestatteten Zeiten wird man sich notgedrungen eher auf die immateriellen Denkmalwerte konzentrieren.

Und zum Schluss noch eine gewissermaßen handwerkliche Frage zur Konkretisierung meines Vorschlags. Sie werden sich zu meinem Kräftedreieck fragen, ob denn jedes Denkmal eindeutig einer der drei Kategorien zugeordnet werden kann. Wie würde man mit Denkmälern umgehen, deren Bedeutsamkeit von zwei Kategorien gleichermaßen getragen wird? Ich schlage vor, dass dann im Zweifelsfall die strengere Substanzanbindung entscheidet. Denken Sie sich zum Beispiel ein sehr bildhaft wirksames Denkmal, das zugleich auch einen hohen wissenschaftlichen Wert hat. Dann gibt selbstverständlich die Schutzqualität «Original-Substanz» den Ausschlag für das methodische Umgehen. Bei allen anderen möglichen Überschneidungen kann analog verfahren werden; auch wenn alle drei Ka-

tegorien gleichermaßen wichtig sein sollten. Wichtig wäre mir aber, dass die Denkmalerfassung bei ihren Setzungen jeweils strikt und pointiert kategorisiert. Das Modell der differenzierten Schutzqualitäten wäre falsch verstanden, wenn man es durch lauter ‚Allwertigkeiten‘ unterläuft.

## Endnoten

- 1 Diese Veröffentlichung folgt bis auf geringfügige Ergänzungen und diese Fußnoten dem originalen Vortragsmanuskript. Die in Doppelprojektion gebrachten Illustrationen wurden reduziert.
- 2 Zur Schillerbank vgl. Rößner 2001, *Schillerbank*.
- 3 Zu diesem Farbbefund vgl. Brülls 2002, *buntes Magdeburg*.
- 4 Zum Goethehaus vgl. Vogt 1999, *Frankfurter Goethehaus*.
- 5 Vgl. «Com' era dov' era» 1902-1912. Venedig 1977.
- 6 Zu den Symbol-Funktionen gehört auch der moralische Appell. Gemeint ist die Auffassung von den «unbequemen Denkmälern», die als Ermahnung zur Auseinandersetzung über Schattenseiten der Geschichte gedacht sind.
- 7 Vgl. meine Vorträge «Denkmal-Erkenntnis und Denkmal-Funktionen. Überlegungen zum Nutzen der Denkmäler.» (Symposium «Nachdenken über Denkmalpflege», Hannover 03.11.2001; veröffentlicht in der Internet-Zeitschrift «kunsttexte.de», Nr. 2, 2002 (5 Seiten). <http://www.kunsttexte.de/download/denk/ruesch-t.pdf>) und «Wozu und für wen Denkmalpflege? Thesen zu Denkmalerkenntnis und Denkmalfunktionen auf dem Weg zu einem Leitbild der Denkmalverwaltung» (Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD in Wiesbaden am 18.06.2002; wird 2003 in der Tagungsdokumentation als Arbeitsheft des Hessischen Landesamtes für Denkmalpflege veröffentlicht).

## Bibliografie

- Rößner 2000, *Schillerbank*,  
Alf Rößner, *Die Schillerbank im Weimarer Ilmpark. Zur Geschichte einer Memorialstätte*, in: *Der Streit wider die Zeit. Denkmalschutz und Denkmalpflege im Zeitalter der Globalisierung und Anonymisierung. Theses, Wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar*, Jg. 46 (2000), Heft 6, S.98-110.
- Brülls 2002, *buntes Magdeburg*,  
Holger Brülls, *Bruno Tauts «buntes Magdeburg». Eine Rekonstruktion farbiger Architektur*, in: *Baumeister*, Jg. 99 (2002), Heft 4, S.78-84.
- Vogt 1999, *Frankfurter Goethehaus*,  
Monika Vogt, *Das Frankfurter Goethehaus. Die umstrittene Rekonstruktion eines Bauwerks mit Symbolcharakter*, in: *Denkmalpflege & Kulturgeschichte*, Heft 2/1999, S. 18-22.

Abbildung 3: aus Arbeitsheft der Rheinischen Denkmalpflege, Köln 1996, S. 73, Abb. 65.



## Zusammenfassung

Der Beitrag entwickelt einen neuen Vorschlag zur praktikablen Kategorisierung der Denkmale, und zwar durch Zielsetzung. Die drei vorgeschlagenen Kategorien «symbolische Bedeutung», «Bildhaftigkeit» und «Originalsubstanz» sind keine Höher- oder Minderwertungen, sondern Zuordnungen zu unterschiedlichen Denkmal-Funktionen, die als öffentliche Interessen gleichwertig in drei verschiedene Richtungen zielen. Aus den im Rahmen der Denkmalerfassung festzulegenden Denkmal-Funktionen folgen drei verschiedene Schutzqualitäten der Denkmale. Schutzqualitäten sind dann konkrete Anhaltspunkte für die praktische Denkmalpflege, wo auf Symbolwert, wo auf Bildhaftigkeit oder wo auf Originalsubstanz zu achten ist und wo nicht. Im Hinblick auf die bisher völlig undifferenzierte Hochachtung vor der Originalsubstanz könnte die Einführung verschiedener Schutzqualitäten wie ein Befreiungsschlag wirken! Es müsste künftig nur noch in denjenigen Fällen auf den maximalen Erhalt von Original-Substanz gedrungen werden, wo den Denkmalen aufgrund spezieller Eigenschaften gezielt Funktionen als wissenschaftliche Quelle zugewiesen worden ist. In allen anderen Fällen reicht es aus, darauf zu achten, die immateriellen Denkmaleigenschaften zu pflegen und zu tradieren. In manchen Fällen wäre dies ihre symbolische Bedeutsamkeit, in den allermeisten Fällen aber die Bildhaftigkeit.

## Autor

Eckart Rüsç, geb. 1962, 1982-91 Studien der Architektur (Dipl.-Ing.) und Kunstgeschichte (Schwerpunkt Baugeschichte/Bauforschung); bautechnikgeschichtliche Dissertation; 1991-96 Assistent am Fachgebiet Denkmalpflege der TU Berlin; 1996 bis Ende 1999 Gebietsreferent am Westfälischen Amt für Denkmalpflege Münster, seit Anfang 2000 als Stadt- und Denkmalpfleger in Hannover.

## Titel

Eckart Rüsç, «Das Denkmal zwischen Originalsubstanz und immateriellen Werten. Ein Vorschlag für die Praktische Denkmalpflege», Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 2): «Das Denkmal zwischen Originalsubstanz und immateriellen Werten. Auf der Suche nach einer anderen Denkmalpflege», Hundisburg, 16.11.2002, in: *kunsttexte.de*, Nr. 1, 2003 (9 Seiten), [www.kunsttexte.de](http://www.kunsttexte.de).